

„Antrag der I. Fachkommission zum Vorbericht zu dem Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

(Beschluffassung über die Höhe der zu erhebenden Provinzialabgaben)
in Verbindung mit

dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Schreiben des Landeshauptmanns, Geheimen Ober-Regierungsraths Dr. Klein bezüglich seines Uebertritts in den Ruhestand.

Die heute vertagten Nummern würde ich an das Ende der Tagesordnung setzen.

Meine Herren! Also morgen früh würde ich die Herren bitten, um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr hier zunächst zu einer vertraulichen Besprechung über die Dotationsrente zusammen zu treten und um 11 Uhr zur Sitzung.

Dann käme noch eine Petition der Straßenaufseher morgen zur Verhandlung.
Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 40 Minuten.)

Siebente Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Mittwoch den 13. Februar 1901.

Beginn Vormittags 11 Uhr 55 Minuten.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Vornahme der Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinziallandtags.
3. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung des Beschlusses des 40. Provinziallandtags in Bezug auf die künstlerische Ausschmückung des Sitzungssaales.
4. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Petition des Rheinischen Städtebundes, des Vereins der Bürgermeister der nicht im Städte-tage vertretenen Städte und der Landgemeinden in der Rheinprovinz zc. um Bewilligung von Zuschüssen zu den Einquartierungslasten seitens der Provinz an die Gemeinden.
5. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.
6. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten zu Düren („Elisabeth-Stiftung“) und Neuwied („Auguste Viktoria-Haus“) sowie über den Unterstützungsfonds für entlassene Blinde für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

7. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammen-Lehranstalt zu Köln für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.
8. Antrag der I. Fachkommission zum Vorbericht zu dem Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903 (Beschlusfassung über die Höhe der zu erhebenden Provinzialabgaben) in Verbindung mit dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz für die Rechnungsjahre 1. April 1901 bis 31. März 1903.
9. Antrag der I. Fachkommission zu dem Schreiben des Landeshauptmanns, Geheimen Ober-Regierungsraths Dr. Klein bezüglich seines Uebertritts in den Ruhestand.
10. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition verschiedener Straßenaufseher um Erhöhung des Dienst Einkommens und Verleihung des Titels „Straßenmeister“.
11. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die nachträgliche Genehmigung zu dem Ankauf des Hauses Jakobstraße Nr. 35 in Köln nebst Zubehör.
12. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Elberfeld.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 12. d. s. Mts. liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Als Schriftführer für die heutige Sitzung fungiren die Herren Verwaltungsgerichtsdirektor Linz und Landrath Pastor.

Ich habe folgende Eingänge mitzutheilen:

Der nachfolgende Abänderungsantrag zum Kanal Antrag ist eingegangen:

Die Unterzeichneten beantragen:

„Den die Kanalvorlage betreffenden, bei dem Provinziallandtag eingebrachten Antrag sub I dahin abzuändern:

den Provinzialausschuß zu beauftragen:

- I. der Königlichen Staatsregierung und dem Landtage der Monarchie mitzutheilen, daß nach der Meinung des Rheinischen Provinziallandtages die Interessen der Rheinprovinz es dringend erwünscht erscheinen lassen, daß über die dem Abgeordneten Hause vorliegende wasserwirthschaftliche Vorlage eine Verständigung zwischen der Königlichen Staatsregierung und den Häusern des Landtags der Monarchie erfolgt und daß insbesondere die Verbindung des Dortmund-Ems-Kanals mit dem Rheine vorab am richtigsten durch die Erbauung der Emscherthallinie hergestellt wird.

Wünschen Sie die Namen derjenigen zu hören, die das unterschrieben haben? (Rufe: Ja!)

Fehr. von Schorlemer, F. Desfrée, Merrem, Dr. von Beckerath, von Kruse, Kaufmann, Lefebusch, F. Robinson, Dr. A. von Kell, Fehr. F. von Diergardt, P. Andreae, Eugen Graf von und zu Hoenbroech, von Kell, Graf und Marquis von und zu Hoenbroech, Fehr. von Dalwigk,

Lh. Melchers, Huthmacher, Blum, Tilm. Bönniger, Joh. Dingelstad, Fr. van Beers, Jac. Caspers, Meising, Brüning.

Ich würde diesen Antrag in Gemeinschaft mit dem Antrage Lueg morgen in der Plenarsitzung zur Verhandlung stellen. — Es erfolgt kein Widerspruch. — (Abgeordneter Becker: Und drucken lassen, Durchlaucht.) Der Antrag ist schon gedruckt und wird im Druck an die Abgeordneten gehen.

Dann habe ich noch als Eingang mitzutheilen einen Antrag des Provinzialausschusses betreffs Ankauf einer Landparzelle an der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn. Dieser Eingang wird der II. Fachkommission überwiesen, welche zur Berathung am Schluß der heutigen Plenarsitzung zusammentreten wird. Wer ist der Vorsitzende? (Abgeordneter Friederichs: Darf ich mir das Wort dazu erbitten?) Herr Abgeordneter Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs-Kemscheid: Meine Herren von der II. Fachkommission, Sie hören, es ist uns noch eine Arbeit zugewiesen. Ich glaube, sie wird Ihre Zeit nicht lange in Anspruch nehmen, möchte Sie aber bitten, gleich nach Schluß der Plenarsitzung sich im Zimmer 20 zu versammeln. Wir können dann gleich die Sache in kurzer Zeit heute noch erledigen; sonst muß ich Sie für morgen einladen. Ich denke, Sie sind damit einverstanden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Antrag der II. Fachkommission wird sodann auf die Tagesordnung für die morgige Sitzung gesetzt werden.

Ich habe noch mitzutheilen, daß sich entschuldigt haben die Herren Abgeordneten: Wandesleben, wegen dringender Geschäfte telegraphisch aus Köln, dann Freiherr von Diergardt, wegen plötzlicher schwerer Erkrankung seiner Tochter, Schmidt von Schwind, wegen eigener Erkrankung und Freiherr von Wenge-Wulffen ebenfalls.

Meine Herren! Wir würden nunmehr zu Nr. 2 unserer Tagesordnung kommen:

Bornahme der Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzial-Landtags.

Ich gebe Herrn Abgeordneten Becker das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine hochverehrten Herren! Ich möchte Ihnen vorschlagen, den Herrn Grafen von Fürstenberg, der bisher schon stellvertretender Vorsitzender des Landtags gewesen ist und der durch Krankheit in den vorhergehenden Tagen verhindert war, seines Amtes zu walten, per Akklamation wieder zu wählen. (Lebhafte Zustimmung.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich frage, ob gegen den Modus der Wahl durch Akklamation Widerspruch erfolgt? (Rufe: Nein! Nein!)

Das ist nicht der Fall; dann würde ich fragen, ob gegen die vorgeschlagene Person etwas zu erinnern ist. Das ist auch nicht der Fall, so erkläre ich Seine Excellenz den Herrn Grafen von Fürstenberg-Stammheim, als stellvertretenden Vorsitzenden des Landtags einstimmig durch Akklamation gewählt.

Ich frage, ob derselbe die Wahl annimmt?

Abgeordneter Graf von Fürstenberg-Stammheim: Mit aufrichtigem Danke gegen das hohe Haus erkläre ich mich zur Annahme der Wahl bereit. (Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wir kommen nun zu Nr. 3 der Tagesordnung:

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung des Beschlusses des 40. Provinziallandtags in Bezug auf die künstlerische Ausschmückung des Sitzungssaales.

Herr Abgeordneter Barthels hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Barthels: Meine Herren! Die künstlerische Ausschmückung unseres Sitzungssaales hat den Landtag schon mehrfach beschäftigt. Der historische Hergang dieser Angelegenheit ist in der Drucksache Nr. 37 von dem Provinzialausschuß ausführlich dargelegt. Ich glaube, deshalb darauf nicht zurückkommen zu brauchen, sondern erlaube mir nur, auf diese Darlegung hier zu verweisen. Hier heißt es am Schluß des 2. Absatzes, daß der Provinzialausschuß nach vergeblichen anderweitigen Versuchen Neze in vertikaler und horizontaler Richtung im Luftraume des Saales hat anbringen lassen, welche anscheinend eine Verbesserung der Akustik zur Folge gehabt haben. Meine Herren, wenn wirklich dadurch eine Verbesserung der Akustik herbeigeführt worden ist, so ist das jedenfalls nur in so geringem Maße der Fall gewesen — und ich glaube, Sie werden mir darin beipflichten —, daß wir damit diese Angelegenheit nicht als erledigt betrachten können. (Sehr richtig!)

Die I. Fachkommission hat es deshalb für richtig gehalten, den Versuch zu machen, die hier oben angebrachten Wollvorhänge wieder entfernen zu lassen, um zu konstatieren, ob dadurch die Akustik eine bessere geworden sei. Das wird nun vielleicht von der Majorität der Mitglieder wohl bejaht werden können, wenigstens soweit ich mich erkundigt habe, glaubt man allgemein, daß eine geringe Verbesserung dadurch herbeigeführt worden ist. Ich meinstheils kam von dem Platze, den ich in der Mitte habe, das nun gerade nicht bestätigen. Es scheint aber, daß vielleicht entfernter Sitzende, jetzt doch vielleicht etwas besser den Verhandlungen folgen können, als es früher der Fall gewesen ist. Jedenfalls ist die Frage noch nicht als abgeschlossen zu betrachten, und weil damit die Frage der künstlerischen Ausschmückung des Saales in enger Verbindung steht, so glaubt die I. Fachkommission, Ihnen empfehlen zu sollen, den Provinzialausschuß zu bitten, sich weiter mit der Frage zu beschäftigen.

In der Kommission selbst, wo die Sachverständigen von der Bauverwaltung anwesend waren, ist darauf hingewiesen worden, daß vielleicht das Glasdach und besonders diese Boute im Glase die schlechte Akustik herbeiführe und der betreffende Herr hat den Vorschlag gemacht, eben diese Boute, die Sie hier oben sehen, durch eine große Glaswand einmal provisorisch abzuschließen, das würde sich mit einigen hundert Mark Kosten herstellen lassen. Man glaubt, daß dadurch noch eine Verbesserung herbeigeführt werden könne. Jedenfalls ist die Sache heute noch nicht spruchreif und die I. Fachkommission unterbreitet Ihnen daher den folgenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle nach Prüfung der angeregten Fragen den Provinzialausschuß beauftragen, ihm bis zur nächsten Tagung Vorschläge zur Ausschmückung des Saales zu unterbreiten.“

Ich empfehle den Antrag zur Annahme.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne die Diskussion. Da kein Widerspruch erfolgt, erkläre ich den Antrag angenommen.

Wir kommen nun zu Nr. 4 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Petition des Rheinischen Städtebundes, des Vereins der Bürgermeister der nicht im Städtetage vertretenen Städte und der Landgemeinden in der Rheinprovinz zc. um Bewilligung von Zuschüssen zu den Einquartierungslasten Seitens der Provinz an die Gemeinden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Beltman hat den Vortrag als Berichterstatter und ich bitte ihn, seinen Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Beltman: Meine Herren! Die Frage der Erleichterung und Ausgleichung der Einquartierungslasten in der Rheinprovinz hat seit längeren Jahren regel-

mäßig auf der Tagesordnung des Rheinischen Provinziallandtages gestanden und es ist erklärlich, da diese Frage eine endgültige Erledigung bisher nicht gefunden hat, daß die Interessenten wiederholt und dringend jetzt auf eine Entscheidung hindrängen. Es liegen in dieser Frage vor Petitionen des Rheinischen Städtebundes und der Vertretung der Landgemeinden und Städte in der Provinz, die diesem Städtebunde nicht angehören, und schließlich der Vorsitzenden der Kreisausschüsse einer großen Anzahl von Eifelkreisen.

Da die Frage, wie erwähnt, des öfteren hier erörtert worden ist, so bin ich wohl der Verpflichtung enthoben, im Einzelnen und von Grund aus diese Angelegenheit zu behandeln. Andererseits aber werden Sie von mir verlangen können, daß ich Ihnen kurz in Erinnerung bringe, welchen Gang die Verhandlungen hier genommen haben.

Die Klagen gehen nicht etwa nur von einzelnen besonders betroffenen Kreisen allein aus, sondern aus allen Theilen der Provinz erheben sich Klagen über die Höhe der Einquartierungslasten, insbesondere auch darüber, daß diese Lasten außerordentlich ungleich und daher für die betroffenen Kreise schwer bedrückende seien.

Bereits im Jahre 1888 hat der Landtag sich dahin ausgesprochen, daß die Einquartierungslasten in den einzelnen Theilen unserer Provinz ungleich drückend und unerträglich seien, und sich an die Militärverwaltung mit der Bitte gewendet, die Reichsmilitärverwaltung möge anerkennen, daß hier eine Reichslast vorliege, und in dem Sinne auch eine Abhilfe schaffen.

Gleich zu Eingang der Verhandlungen hat sich eine Rechtsfrage dahin aufgeworfen, ob denn die Provinz einerseits verpflichtet und andererseits auch berechtigt sei, hier eine Abhilfe zu treffen. Darüber kann wohl kein Zweifel sein, daß es eine Verpflichtung des Reiches ist, die Einquartierungslasten zu tragen und zu regeln. Aber gleich auf den ersten Beschluß des Provinziallandtages hat sich im Jahre 1890 der Herr Minister des Innern dahin ausgesprochen, daß der Provinziallandtag selbst Abhilfe schaffen möge, daß dazu der § 37 der Provinzialordnung der Rheinprovinz eine Handhabe biete, wonach die Provinz berechtigt sei, im Interesse der Provinz alle Ausgaben zu machen und auch Abgaben für diese Ausgaben zu erheben. Von Anfang an hat sich aber der Provinziallandtag auf den Standpunkt gestellt, daß diese Forderung eine unberechtigte sei, daß vielmehr das Reich allein verpflichtet sei, hier Abhilfe zu schaffen, wenn eine solche nöthig sei. Daß die Lasten sehr drückende sind und daß sie andererseits auch ungleich vertheilt sind, das ist niemals bestritten worden. Es ist zunächst in dieser Beziehung darauf hingewiesen worden und ist auch heute darauf hinzuweisen, daß die Beihilfe, die das Reich für Einquartierungslasten, Naturalleistungen gewährt, mit der Zeit jedenfalls ungenügend geworden ist, wenn sie früher genügend war. Im Wesentlichen werden die Beihilfen in Gestalt von Servizgewährung und Entschädigung von Naturalleistungen gewährt auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen und Reglements aus dem Jahre 1875, und da kann es wohl nicht zweifelhaft sein, daß inzwischen die Lebensbedingungen soviel ungünstiger, die Lebensmittel soviel theurer geworden sind, daß, wenn damals die Zuschüsse und Entschädigungen ausreichend waren, sie es heute nicht mehr sind.

Des Ferneren ist es hier in der Rheinprovinz als besonderer Mangel empfunden worden, daß gerade einzelne Kreise durch die Einquartierungslasten besonders belastet worden sind. Das sind gerade unsere gebirgigen Gegenden, die einerseits deshalb mit Vorliebe von den Truppen für Manöverübungen und für Marschleistungen aufgesucht werden, weil das Gelände für diese Übungen günstiger ist und auch Flurschäden dort nicht in dem Umfange entstehen wie an anderen Orten, während andererseits gerade diese Kreise wegen der mangelhaften Kulturbeschaffenheit des Geländes auch die ärmsten sind und infolge dessen gerade hier der Druck der großen Einquartierungslasten besonders stark empfunden wird.

Ueber die Höhe der Lasten, die die einzelnen Gemeinden bezw. Quartiergeber tragen, sind im Jahre 1896 von der Provinz statistische Erhebungen veranlaßt worden resp. auf Antrag der Provinzialverwaltung seitens der königlichen Staatsregierung aufgestellt worden. Diese Erhebungen haben ergeben, daß in sehr großem Umfange die einzelnen Gemeinden durch die Einquartierungslasten getroffen werden.

Im Jahre 1889 haben die Gemeinden der Rheinprovinz einen Zuschuß leisten müssen in der Höhe von 326 000 Mark. Die Provinzialverwaltung hat sodann Erhebungen darüber angestellt, in welchem Umfange aus Provinzialmitteln Beiträge zu leisten seien, wenn auch nur im verhältnißmäßig bescheidenen Umfange diese Einquartierungslasten erleichtert werden sollten.

Nach der bestehenden Gesetzgebung resp. den Reglements wurden damals an Servis gewährt 6 Pfennig pro Tag und Mann vom Feldwebel abwärts. Es wurden damals gewährt an Verpflegungsgeldern bei voller Verpflegung ein Betrag von 50—60 Pfennig, und es ist damals ausgerechnet worden, daß, wenn die Provinz einen Zuschuß zu den Verpflegungskosten von 35 Pfennig pro Kopf und Tag gewähre, das für das Jahr 1889 eine Belastung von 235 000 Mark ausmachen würde.

In der Eingabe, die seitens des rheinischen Städtebundes dem hohen Hause vorgelegt worden ist, ist dann, dem Wunsche entsprechend, einen Zuschuß von 40 Pfennig zu bekommen, berechnet worden, wie groß der Zuschuß der Provinz bei diesem Satze von 40 Pfennig pro Mann und Tag sein würde. Es ist dieser Zuschuß berechnet worden für die Jahre 1889—1895 und hat ergeben, daß dieser Zuschuß im Jahre 1890 der höchste hätte sein sollen, da er dann 503 000 Mark betragen haben würde, daß er am geringsten in dieser Zeitperiode im Jahre 1893 240 000 Mark gewesen wäre. Es handelt sich also in dieser Frage um eine jährliche Belastung der Provinz um diese Beträge, die beinahe ein Prozent des Einkommensteuersolls der Provinz erreichen würden, wenn man den Wünschen der Interessenten entgegenkommen würde.

Was nun die Belastung der Gemeinden an sich betrifft, so sind auch darüber im einzelnen Erhebungen angestellt. Ich glaube, sie nicht vortragen zu sollen, da sie übersichtlich zum Theil den Herren in dem Bericht des Provinzialausschusses resp. in den Petitionen mitgeteilt sind. Ich will nur hervorheben, daß nach diesen statistischen Erhebungen die thatsächlichen Kosten der Verpflegung eines Mannes in der Provinz etwa 1,40 Mark pro Tag betragen. Im einzelnen sind die Gemeinden davon in hohem Umfange betroffen worden, so wird in der erst erwähnten Petition des Städtebundes hervorgehoben, daß eine einzelne kleinere Stadtgemeinde von 5500 Einwohnern einen Zuschlag zur Einkommensteuer in Höhe von 50 % habe erheben müssen, eine andere Stadt von 6600 Einwohnern einen Zuschlag in der Höhe von 61 %, nur um die Lasten der Einquartierung eines einzigen Jahres zu decken.

Wenn ich oben erwähnt habe, daß die Verhandlungen und Beschlüsse des Provinziallandtages bisher zu einer endgültigen Entscheidung nicht geführt hätten, so darf ich doch nicht unterlassen, hervorzuheben, daß die Eingaben, die durch Beschluß des Provinziallandtages an die Kgl. Staatsregierung gerichtet worden sind, nicht ohne Erfolg geblieben sind. Es sind im Laufe der Jahre verschiedene Erleichterungen in Aussicht gestellt worden und diese Erleichterungen sind thatsächlich eingetreten. So war in Aussicht gestellt worden daß nach Möglichkeit die Truppen Biwaks beziehen sollten und von einer Einquartierung in die Ortschaften Abstand genommen werden sollte, daß die Regiments- und Brigadeexerzieren in der Nähe der größeren Garnisonen stattfinden sollen, daß in den einzelnen Korpsbezirken, insbesondere für das 8. Korps bei Elsenborn, ein großer Übungsplatz angelegt werden solle, daß ferner die Truppen meist mit, statt wie früher

üblich meist ohne Verpflegung einquartiert werden sollten, und daß schließlich die Vergütung für die Verpflegung, die bisher nur durchschnittlich 50—60 Pfennig betrug, auf die Marschverpflegung erhöht werden sollte, die 80 Pfennig beträgt.

Es ist dann eine statistische Erhebung im Jahre 1896 veranlaßt worden, die ergeben hat, daß thatsächlich diese in Aussicht gestellten Erleichterungen geschaffen worden sind und daß sie zum Theil auch Erfolge gehabt haben. Es ist dieses namentlich hervorzuheben hinsichtlich der Einquartierung der Truppen mit Verpflegung. Es hat sich nämlich die an sich erfreuliche Thatsache herausgestellt, daß dann die Quartiergeber am meisten belastet werden, wenn die Truppen ohne Verpflegung einquartiert sind, woraus hervorgeht, daß gerade dann, wenn die Quartiergeber am wenigsten verpflichtet sind, den Truppen Lieferungen zu stellen, sie dann gern bereit sind, nach Möglichkeit die Mannschaft gut zu verpflegen, daß sie dann auch gern mit ihnen Speise und Trank theilen.

Die Erhebung hat ergeben, daß für die Rheinprovinz auf das Jahr 1889 237 000 Einquartierungstage mit Verpflegung und 434 000 ohne Verpflegung entfielen.

Nach der Einführung der neuen Bestimmung, daß möglichst mit Verpflegung einquartiert werden solle, hat 1895 die Erhebung ergeben, daß mit Verpflegung 369 000 Tage und ohne Verpflegung nur 275 000 zu zählen waren, daß also den Wünschen des Landtages und der Quartiergeber entsprechend hier eine Besserung eingetreten war.

Es ist dann allerdings wieder hervorzuheben, daß in Folge der Verschiebung der Werthe, in Folge der Vertheuerung der Lebensmittel nach Angabe der Petenten die thatsächliche Erleichterung nur eine geringfügige gewesen ist. Es ist auch jetzt wieder eine solche Vertheuerung der Lebensmittel eingetreten, daß eine weitere Belastung allein hierdurch entstanden ist. Was ferner die Anlage und Inbennutzungnahme des Uebungsplatzes betrifft, so ist hierdurch nur eine theilweise Erleichterung der Einquartierungslast in der Provinz eingetreten, denn wenn auch dadurch einzelne Theile der Provinz entlastet werden, so werden doch andererseits durch die Benutzung des Uebungsplatzes Elsenborn einzelne Kreise ganz besonders stark in Anspruch genommen, wie das aus der Zusammenstellung hervorgeht, die der Petition der Eifelkreise beigelegt ist. Schließlich ist darauf hinzuweisen, was bisher in den Berichten nicht hervorgehoben worden ist, daß durch die vorzügliche Eigenschaft des Uebungsplatzes bei Elsenborn, des Uebungsgeländes unserer Provinz, die Einquartierungen aus andern Armeekorps außer dem rheinischen zugenommen haben und daß i. J. 1896 eine Anweisung des Herrn Kriegsministers ergangen ist, wonach fremden Armeekorps einzelne Theile der Eifel als Uebungsbezirke zugewiesen sind. Soviel mir bekannt, ist auch der Uebungsplatz Elsenborn von Truppen anderer Armeekorps in Benutzung genommen worden.

Es ist ferner dann durch die Gesetzgebung des Jahres 1897 insofern noch eine Erleichterung eingetreten, als der Servisatz für die Mannschaften um einen erheblichen Prozentsatz, nämlich um $33\frac{1}{3}\%$ erhöht ist. Diese Steigerung des Servisatzes hat aber doch faktisch eine ganz geringe Bedeutung. Dieser Servisatz hat früher 6 Pfennig pro Mann und Tag betragen und beträgt jetzt 8 Pfennig pro Mann und Tag, wodurch eine wesentliche Erleichterung des einzelnen Quartiergebers wohl kaum eingetreten ist. Schließlich hat auch eine Erhöhung des Verpflegungssatzes von 60 auf 80 Pfennig pro Mann und Tag stattgefunden. Ihre Kommission, meine Herren, die I. Fachkommission war nun der Ansicht, daß hiernach thatsächlich eine große Belastung der ganzen Provinz und namentlich einzelner Theile derselben vorliegt, daß man doch Bedacht nehmen möge, diesem Mißstande abzuwehren, andererseits aber nicht anerkennen könne, daß es eine Last der Provinz sei, sondern daß es eine Last des Reiches sei. Die Rechtsfrage, die ich soeben angeführt habe, ist von Ihrer Kommission dahin entschieden resp. beantwortet worden, daß sie

festhält an dem Standpunkt, das Reich habe für eine genügende, für eine ausgiebige Entschädigung Sorge zu tragen. Andererseits aber hat Ihre Kommission auch die Meinung gehabt, daß für den Fall, daß diese Entschädigung nicht in genügendem Umfange eintritt, doch dem Landtage eine Vorlage gemacht werden soll über die Art und die Höhe, wie seitens der Provinz eine Entschädigung, ein Ausgleich der Lasten stattfinden könne. Die Frage, ob die Provinz überhaupt nur berechtigt sei, durch ihre Mittel und durch Umlagen diese Ausgleichungen und Entschädigungen zu leisten, fand verschiedene Beurtheilung in der Kommission.

Es wurde dort die Ansicht vertreten, daß die Provinz hierzu nicht nur nicht verpflichtet, sondern auch nicht berechtigt sei. Es wurde hingewiesen auf § 37 der Provinzialordnung, wonach die Provinz ja allerdings für alle ihre Interessen Ausgaben leisten und zur Deckung dieser Ausgaben Umlagen machen kann, daß diese allgemeine Bestimmung, ihre Grenze nach der Judikatur und nach der Theorie darin finde, daß die Provinz dort nicht eingreifen dürfe, wo es sich nicht um allgemeine Interessen der Provinz, sondern um reine Lokalinteressen handle und andererseits auch nicht da eingreifen dürfe, wo eine gesetzliche Verpflichtung des Reiches oder des Staates vorliege, wie dies hier der Fall sei.

Meine Herren! Der Provinzialauschuß hat den Vorschlag gemacht, auf die drei erwähnten Petitionen hin zunächst die erforderlichen statistischen Erhebungen anzustellen und sich da nochmals an die Reichsmilitärbehörde zu wenden, daß diese ihren Verpflichtungen nachkommen möge, die Einquartierungslast erheblich mildere, einen günstigeren Ausgleich schaffe und daß dann schließlich dem nächsten Provinziallandtage die Frage nochmals zur endgültigen Regelung vorgelegt werden müsse.

Wenn Ihre Kommission, meine Herren, nun auch anerkannte, daß die Sachlage nach dem Verlaufe der Verhandlungen und daß auch die statistischen Erhebungen, die gemacht sind, über die Nothlage einerseits und über die aufzuwendenden Mittel andererseits, nicht so weit zum Abschluß gebracht sind, daß schon in unserer heutigen Tagung ein endgültiger Beschluß gefaßt werden könne, so glaubte doch Ihre Kommission, einige Aenderungen in dem Vorschlage des Ausschusses vornehmen zu sollen, einmal dahin, um eine endgültige Aufklärung der Rechtsfrage, ob eine Verpflichtung oder Berechtigung der Provinz hier vorliegt, zu erzielen, andererseits auch die Fassung des Antrages dahin abzuändern, daß zum Ausdruck kommen solle, daß nunmehr der nächste Provinziallandtag in der Lage sei, eine endgültige Entscheidung dieser Frage herbeizuführen. Diese endgültige Entscheidung hat man in der Kommission dahin verstanden, daß für den Fall, daß nicht etwa der Provinziallandtag sich auf den Standpunkt stellt, daß die Provinz überhaupt nicht berechtigt sei, hier einzugreifen, er dann eine Vorlage fände, die geeignet sei, den Gegenstand einer Beschlußfassung zu bilden, die eine materielle Erledigung herbeiführt.

Es ist, nachdem die Kommission diesen Standpunkt eingenommen hatte, seitens des Herrn Landeshauptmanns die Frage angeregt, ob man nicht bereits in der Kommission darüber berathen solle, in welcher Weise eventuell diese Entschädigung und Ausgleich stattfinden soll.

Es hätten dann Verhandlungen darüber geführt werden müssen, zunächst ob der von der Provinz früher berechnete Satz von 35 Pfennig oder der von dem Städtebunde gewünschte Satz von 40 Pfennig das Richtige treffe. Es hätte ferner erwogen werden müssen, wenn die Provinz die Lasten übernimmt, in welcher Weise diese Lasten durch Umlagen aufgebracht werden sollen, bloß durch Belastung der Einkommensteuer oder, wie früher einmal angeregt worden ist, dadurch, daß sie als Reallasten angesehen werden sollen und daher die Grund- und Gebäudesteuer die Grundlage für diese Umlage bilden solle.

Ferner würde zu erwägen sein, in welcher Weise nun die Vertheilung an die Gemeinden resp. an die Quartiergeber erfolgen soll, ob etwa alle Gemeinden und Quartiergeber, die mit Einquartierung bedacht würden, als entschädigungsberechtigt bezeichnet werden oder etwa nur in nothleidenden Gemeinden, oder, wie auch gesagt wurde, ob nur den Kreisen ein Zuschuß der Provinz gegeben werde, die selbst einen Beitrag zu den Lasten der einzelnen Quartiergeber oder Gemeinden leisten, etwa in der Art, daß derselbe Betrag, den der Kreis zu diesen Lasten beiträgt, auch von der Provinz als Zuschuß übernommen werde.

Meine Herren! Ihre Kommission war der Ansicht, daß der Zeitpunkt noch nicht gegeben sei, in die Erledigung dieser Fragen einzutreten, aus den erwähnten Gründen, weil einmal die Grundlagen nicht vorhanden wären und zweitens die Entscheidung in der Rechtsfrage abgewartet werden müsse.

Ich habe Ihnen, meine Herren, namens der I. Sachkommission den Antrag zu unterbreiten: Der Provinziallandtag wolle beschließen:

„den Provinzialausschuß zu beauftragen, die erforderlichen statistischen Erhebungen in der Provinz über die Höhe der Einquartierungslast anzustellen und auf Grund derselben nochmals bei der königlichen Staatsregierung in dieser Angelegenheit behufs zureichender Erhöhung der Einquartierungsentschädigungen vorstellig zu werden, die Zuständigkeit des Provinziallandtags, Ausgaben zur Erleichterung der Einquartierungslasten zu übernehmen, durch Vorlage von Rechtsgutachten außer Zweifel zu stellen, und dem nächsten Provinziallandtage unter Mittheilung der Stellungnahme der übrigen Provinzialverbände zu dieser Frage behufs endgültiger Entscheidung der vorliegenden Petitionen eine Vorlage zu machen.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Hierzu ist ein Antrag eingegangen, der folgendermaßen lautet:

Der Provinziallandtag wolle beschließen:

„der Provinzialausschuß wird ersucht, dem nächsten Provinziallandtage eine Vorlage zu machen, gemäß welcher eine Ausgleichung der Einquartierungslasten in Gestalt von Zuschüssen an die mit der Einquartierung bedachten Gemeinden nach Maßgabe der Bedürftigkeit herbeigeführt wird.“

Dieser Antrag ist unterzeichnet von den Herren: van Beers, Dingelstad, A. von Noll, Prinz von Arenberg, Freiherr von Dalwigk, Laeis, Caspers, von Guérard, Grillo, Waldbausen, Kaufmann, Helfferich, Meising, Hüsgen, Vinz, Heuser, Wiggers, dann ein unleserlicher Name, Ehrenberg, von Loë, Schrakamp, Kirchmann und Heising.

Ich frage, ob einer der Herren Antragsteller dazu das Wort verlangt.

Herr Abgeordneter Kreuzer hat das Wort.

Abgeordneter Kreuzer: Meine Herren! Ich glaube, in der Angelegenheit ist schon genug seit dem 34. Provinziallandtage geredet worden. Ich glaube, es wäre an der Zeit, mit Thaten vorzugehen. Es ist anerkannt worden, daß die Belastung eine durchaus ungleichmäßige ist, daß die Belastung durch die Einquartierung gerade die ärmsten Theile unserer Provinz trifft. Andererseits ist feststehend, daß schon im Jahre 1889 Erhebungen stattgefunden haben und auf Grund dieser Erhebung auch anerkannt wurde, daß eine ungerechte Belastung vorliegt. Es ist damals, wie der Herr Vorredner hervorhob, festgestellt worden, daß der Zuschuß der Gemeinden im Jahre 1889 336 000 Mark betragen hat. Das ist eine viel höhere Zulage, als der Rheinprovinz bzw. der Eifel seiner Zeit aus dem sogenannten Eifelfonds bewilligt worden ist und gerade diese

Kreise werden durch die Einquartierungslasten am meisten in Anspruch genommen. Aus diesem Grunde erachten wir es nicht für nothwendig, daß jetzt nochmals statistische Erhebungen in dem Umfange stattfinden, wie es Seitens der I. Fachkommission gewünscht worden ist. Ferner können wir uns nicht der Ansicht anschließen, daß es nothwendig sei, jetzt noch einmal ein juristisches Gutachten einzufordern. Der § 37 der Provinzialordnung ist in der höchsten Instanz von dem Herrn Minister des Innern interpretirt worden. Er hat anerkannt, daß die Provinz berechtigt sei, aus ihren provinziellen Mitteln derartige Zuschüsse zu leisten. Also wozu heute nochmals Gutachten einholen? Wir haben dementsprechend auch den Antrag gestellt, daß der nächste Provinziallandtag ohne weitere Erhebungen, ohne juristische Gutachten endlich über die Frage definitiven Beschluß fassen möge. Aus dem Antrage der Fachkommission geht dieses nicht unzweideutig hervor.

Wir stellen deshalb den Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, der Provinzialauschuß wird ersucht, dem nächsten Provinziallandtage eine Vorlage zu machen, gemäß welcher eine Ausgleichung der Einquartierungslasten in Gestalt von Zuschüssen an die mit der Einquartierung bedachten Gemeinden nach Maßgabe der Bedürftigkeit herbeigeführt wird.“ (Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Ich möchte zunächst eine Ungenauigkeit in dem Ihnen vorgetragenen Referat berichtigen. Ich habe nicht in der I. Fachkommission, wie die Herren sich erinnern werden, den Antrag gestellt, bereits jetzt zu einer definitiven Entscheidung dieser Frage überzugehen, sondern ich habe nur auf die großen Schwierigkeiten hingewiesen, die es geradezu unmöglich machten, diese Frage heute zu entscheiden. Ich habe ausgeführt, daß die Frage juristische und sachliche Schwierigkeiten biete, die erst geklärt werden müßten.

§ 37 der Provinzialordnung spricht sich sehr unbestimmt aus. Meine Herren, er sagt:

„Der Provinziallandtag beschließt über die zur Erfüllung von Verpflichtungen oder im Interesse der Provinz erforderlichen Ausgaben.“

Er beschließt zu dem Ende:

1. Ueber die Verwendung der dem Provinzialverbande aus der Staatskasse überwiesenen Jahresrenten und Fonds nach näherer Vorschrift des Gesetzes, betreffend die Ausführung der §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 30. April 1873 wegen der Dotation der Provinzial- und Kreisverbände;
2. über die Verwendung der Einnahmen aus sonstigem Kapital und Grundvermögen des Provinzialverbandes, sowie über die Verwendung des Kapitalvermögens selbst;
3. über die Aufnahme von Anleihen und Uebnahme von Bürgschaften;
4. über die Ausschreibung von Provinzialabgaben.“

Wenn der Herr Minister des Innern geglaubt hat, die Ausgleichung der Einquartierungslasten könne auf Grund eines Beschlusses des Provinziallandtages erfolgen, so hat er offenbar an den Eingang gedacht: „Der Provinziallandtag beschließt über die zur Erfüllung der Verpflichtungen oder im Interesse der Provinz erforderlichen Ausgaben.“ Ob es im Interesse der Provinz geboten ist, diesen Ausgleich vorzunehmen, das ist doch eine Frage, die nach verschiedenen Richtungen beurtheilt werden kann, und die letzte Instanz zur Entscheidung dieser Frage ist nicht der Herr Minister, sondern das Oberverwaltungsgericht. (Sehr richtig!) Die Gemeinden, denen der betreffende Steuerzettel zugestellt wird, können Klage erheben und entscheidet alsdann der Bezirksauschuß in erster und demnächst das Oberverwaltungsgericht in zweiter Instanz. Fällt die Entscheidung gegen die Provinzialverwaltung aus, so muß die erhobene Umlage für Einquartierungslasten erstattet

werden, was zu den größten Unzuträglichkeiten führen kann. Ich meine, dem können wir uns nicht so ohne weiteres aussetzen.

Der Einwand der I. Fachkommission erscheint mir so schwerwiegend, daß wir uns über diese Frage einmal einige Zeit eingehend orientieren und feststellen sollten, was in den übrigen Provinzen der Fall ist. Soviel mir bekannt ist, wird nirgendwo eine Umlage zur Ausgleichung der Einquartierungslast erhoben. Prinzipiell stehe ich zwar auf dem Standpunkte, daß wir den mit Einquartierung überlasteten Kreisen zu Hülfe kommen müßten. Ich bin gern dazu bereit — und ich weiß mich in dieser Hinsicht im Einverständnis mit dem Provinzialauschuß — alles zu thun, um dieses Ziel zu erreichen. Allein, meine Herren, wir müssen mit einer gewissen Vorsicht in dieser zweifelhaften Frage vorgehen, und so schmerzlich es ist, daß diese Angelegenheit wieder bis zum nächsten Jahre verschoben werden soll, so bleibt doch kein anderer Ausweg übrig. Wenn Sie, meine Herren, aber den Antrag annehmen, welcher zu dem Antrage der Fachkommission gestellt wird, dann haben Sie bereits die Frage entschieden; dann haben Sie ja ausgesprochen: es soll ein Zuschuß gegeben und dadurch ausgeglichen werden, und es bleibt für den Provinzialauschuß nur die Aufgabe übrig, auszurechnen, wie hoch sich der Zuschuß beläuft, welcher im Einzelnen gewährt werden soll. Insofern steht der Abänderungsantrag in einem absoluten Gegensatz zu dem, was die I. Fachkommission beschlossen hat. Die I. Fachkommission hat sich wohlwollend der Sache gegenübergestellt; sie verlangt, daß der Provinzialauschuß nach jeder Richtung erwägt und prüft, wie diesem Uebelstande abgeholfen werde; aber sie geht nicht soweit, ihm von vornherein bestimmte Vorschriften zu machen. Ich kann Sie nur bitten, dem Antrage der Fachkommission zuzustimmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Ich verzichte.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Marx hat das Wort.

Abgeordneter Marx: Ich möchte den Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns, die sich im wesentlichen mit dem decken, was ich hier auszuführen habe, nur noch einige Worte hinzufügen. Meine Herren, ich bin der Meinung, daß wir überall, wo es irgendwie zweifelhaft ist, feststellen müssen, ob die Zuständigkeit des Landtags begründet ist oder nicht (sehr richtig!), und ich freue mich, konstatieren zu können, daß gestern, wo es sich um die Restauration der Kirche in Schwarzhof handelte, Provinzialauschuß und Landtag diesen Standpunkt eingenommen haben.

Nun handelt es sich hier, wie unzweifelhaft feststeht, um eine Verpflichtung des Reiches auf Grund gesetzlicher Bestimmungen. (Sehr richtig!)

Das Reich erfüllt diese Bestimmungen nicht in dem Umfange, wie diese Körperschaft es für nötig hält. (Sehr richtig!) Die Folge davon soll nun die sein, daß den Aufwendungen des Reichs aus Provinzialmitteln das zugelegt werden soll, was aus Reichsmitteln zu wenig geleistet wird. Meine Herren! ich meine, das ist schon an sich falsch. Ich habe in der Fachkommission einen Vergleich gezogen — Vergleiche mögen ja mehr oder weniger hinken — aber die Grundlage ist genau dieselbe: Die Besoldung und der Servis der Offiziere beruht ebenso auf einer reichsgesetzlichen Bestimmung wie die Verpflichtung zur Zahlung von Quartiergeldern. Wir alle werden anerkennen, daß die Servise der Offiziere in unseren theuren rheinischen Städte unzureichend sind. Was würden Sie nun sagen, wenn uns hier eine Vorlage gemacht würde, die Servise der Offiziere zu erhöhen? (Ruf: Oh! Oh!) Meine Herren! Zunächst muß festgestellt werden, ob die Zuständigkeit des Landtages für eine solche Maßnahme gegeben ist oder nicht. Wir alle haben aber auch ein Interesse daran, daß in jedem einzelnen Falle festgestellt wird, ob wir eine Verpflichtung erfüllen

oder eine Liberalität üben. Denn bevor man ein Geschenk giebt, wird man sich doch fragen müssen, ob man hierzu von der Allgemeinheit Steuern erheben darf. Steuern werden doch an sich nicht erhoben, um Geschenke austheilen zu können. Kurz, wie der Herr Landeshauptmann gesagt hat, die Frage ist in juristischer Hinsicht nicht aufgeklärt; wir wissen auch nicht, welchen Standpunkt die anderen Provinzen einnehmen und einnehmen werden. Ich meine, das wäre auch von Interesse zu kennen, da wir bereits heute wissen, daß andere Provinzen, wie z. B. die Provinz Brandenburg unter denselben, wenn nicht noch höheren Lasten leidet, als unsere Eifelgegend. Ich erkenne vollständig an, daß wir den ärmeren Gegenden, da wo uns eine gesetzliche Handhabe gegeben ist, helfen; aber wo diese nicht gegeben ist, da können wir nicht helfen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Linz hat das Wort.

Abgeordneter Linz: Meine hochverehrten Herren! Ich neige mich für meine Person nicht der Ansicht zu, daß in denjenigen Fällen, wo über die Zuständigkeit ein Zweifel sein kann, diese unter die juristische Brille genommen werde. Ich bin der Ansicht, daß man damit recht schlechte Erfahrungen machen könnte, und nach meiner Erfahrung, meine verehrten Herren, sind wir bis jetzt im hohen Hause auch ohne einen Staatsrechtslehrer ausgekommen. (Bravo!)

Meine Herren! Es ist eben von dem Herrn Berichterstatter hervorgehoben worden, daß eine Besserung eingetreten ist, und das kann ich bestätigen. Gott sei Dank ist eine Besserung eingetreten. Aber ich kann hinzufügen, meine Herren, aus meiner persönlichen Erfahrung, daß der Patient sich noch sehr schwach fühlt.

Meine Herren! Wenn ich diese Verhandlungen, die nun schon seit langer Zeit den Provinziallandtag beschäftigen, charakterisiren soll, so würde ich über die Verhandlungen schreiben: *summum jus, summa injuria!* — ein Grundsatz, dessen Anwendung sich die Provinz bis jetzt noch nie hat zu Schulden kommen lassen, und wir haben noch vor kurzer Zeit, meine ich, gehört, daß es sehr richtig sei, sich nicht von dem strengen Wortlaut des geschriebenen Rechtsaktes, sondern von dem innewohnenden Gerechtigkeitsgefühl leiten zu lassen.

Meine Herren! Wenn Sie das auf diese Frage hier anwenden, glaube ich, werden Sie zu einer günstigeren Stimmung kommen gegenüber den Anträgen, die einige Herren des Hauses gestellt haben.

Meine Herren! Was den Staatsrechtslehrer angeht, so muß ich gestehen, habe ich das mit einer — wie soll ich sagen — gewissen Beschämung vernommen. Ich dachte, meine Herren, daß wir hier im hohen Hause doch so viele erleuchtete Köpfe haben, die auch über die angeregte Frage Auskunft geben können (sehr richtig!), und dann, meine Herren, nicht nur erleuchtete Köpfe, sondern stets Leute, die aus vornehmer Gesinnung handeln. Und nun appelliere ich an die vornehme Gesinnung der Herren, die die reichen Gemeinden der Provinz vertreten, ob es nicht für Sie geradezu ein drückendes Gefühl ist, wenn Sie sich sagen müssen, daß man mit der Ausübung der eminentesten patriotischen Pflicht — nämlich, meine Herren, unser unübertroffenes Heer auf der Höhe zu halten — gerade die schwächsten Schultern der Provinz belastet. Ich meine, eine solche Ueberzeugung sollte eine gewisse Stimmung für den Antrag hervorrufen. Ich möchte Sie bitten, meine Herren, daß Sie doch eine wohlwollende Stellungnahme gegenüber den Anträgen, die einige Herren hier gestellt haben, bethätigen und daß Sie den Gemeinden helfen, die so lange Zeit unter den Lasten der Einquartierung seufzten und die heute, meine Herren, voller Erwartung dieser Verhandlung folgen. Es handelt sich ja hier um gewaltige Wunden, die geschlagen worden sind, und da, sage ich, möchte ich den betroffenen Gemeinden die Hoffnung nicht nehmen lassen, daß die Provinz, wie sie es schon so oft gethan hat, die Thränen trocken, wozu sie bisher keinen Staats-

rechtslehrer gebraucht hat; daß also, meine Herren, die Provinz bemüht ist, die Wunden, die hier vorhanden sind, und die von allen verehrten Herren Kollegen anerkannt werden, zu verbinden. (Beifall!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Ich kann in dem Brustton nicht folgen, mit welchem der Herr Vorredner seine Ausführungen gemacht hat. Meine Herren, ich sehe darin weder eine Frage der Sicherheit unseres Heeres, noch sehe ich darin eine Frage der Nothwendigkeit. Rechtsfragen lassen sich nicht mit dem Herzen entscheiden, sondern nur mit dem Verstande. (Sehr richtig!) So wie Sie anfangen, Rechtsfragen mit dem Herzen zu entscheiden, so kommen Sie sicher auf eine falsche Bahn. So bequem wie es der Herr Vorredner gethan hat, kann man sich die Sache nun einmal nicht machen, so sehr ich auch sonst gerne bereit bin, da zu helfen, wo es nöthig ist.

Aber, meine Herren, Sie haben aus dem ruhigen, objektiven Bericht Ihres Herrn Berichtserstatters gehört, daß hier Rechtsentscheidungen vorliegen. Wollen Sie dieselben denn garnicht prüfen? Rechtsentscheidungen, welche dahin gehen, daß die Provinz nach dem § 37 nicht befugt ist, einen Ausgleich oder eine Beihilfe zur Einquartierung zu gewähren.

Wollen Sie diese denn ganz ungeprüft lassen, wollen Sie dieselben blos durch ein paar allgemeine Gefühlsausdrücke ausräumen? Damit kommen wir doch nicht durch, und ich meine also, die Frage muß von Grund aus geprüft werden. Wir sind doch nicht dazu da, alles Unrecht, das in der Welt vor sich geht, auszuschließen. (Sehr richtig!) Wir haben doch nur soweit die Befugniß, Unrecht auszugleichen, als dies innerhalb der Grenzen, die uns durch die Provinzialordnung gezogen sind, möglich ist. Die Rechtsfrage muß doch von uns zunächst klar gestellt werden. Wo sollen wir sonst hinkommen! Die Rechtsfrage läßt sich also nicht so bei Seite schieben.

Ebenso wenig, meine Herren, haben wir das Recht, alle Statistik bei Seite zu schieben. Das Reich hat uns doch in Etwas geholfen, hat schon wesentlich besser für die Quartierträger gesorgt wie bisher. Wollen Sie nun gar nicht feststellen, wie weit die erhöhte Hülfe ausgereicht hat, was noch fehlt? Sie können doch nicht einfach sagen: wir verlangen 40 Pfennig mehr. Wir haben ja früher weniger verlangt, wir haben früher nur 35 Pfennig verlangt. Da muß doch irgendwie an das Reich eine begründete Eingabe gemacht werden können. Von keiner Seite ist bestritten, daß die Entschädigung für die Einquartierungslast keine Provinzialpflicht ist, sondern eine Reichspflicht. Ja, meine Herren, wollen Sie denn, nachdem das Reich uns einmal geholfen hat, nun gar nicht wieder diesen Weg versuchen und sagen: Reich, das hat nicht ausgereicht, hier sind die Daten, du mußt noch einmal eintreten? Wollen Sie das einfach unterlassen? Meine Herren, wenn Sie den Antrag der Herren annehmen, und das Reich kommt und giebt 20 Pfennig weniger, wollen Sie die 20 Pfennig nachher auch wieder ausgleichen? Wollen Sie denn ein für allemal und für alle Zeiten verzichten auf einen erhöhten Reichszuschuß? das sind alles Fragen, die man nicht so kurzer Hand abmachen kann.

Run, meine Herren, was erreichen Sie mit Ihrem Antrag? Sie erreichen in Wirklichkeit mit dem Antrag gar nichts. Denn auch die Kommission will Ihnen ja bis zum nächsten Landtag eine bestimmte Vorlage machen und zwar zu einer definitiven Regelung der Sache. Wenn Sie nun wirklich eine Majorität für Ihren Antrag fänden, glauben Sie, daß wir, die wir die Sache etwas ernster auffassen, uns im nächsten Landtag damit zufrieden geben würden? Da würde man einen anderen Beschluß herbeizuführen suchen, da würde man die Rechtsfrage wieder bringen. Da würde man fragen, was denn zum Ausgleich der Einquartierungslast noch nothwendig ist. Dann hätten die Herren Antragsteller mit dem Antrag nichts anderes erreicht, als daß zwei Jahre in der Sache

nichts geschehen wäre, während Ihre Kommission hier in dem ersten Satze erklärt: wenn sich erweist, daß der Zuschuß nicht genügt — was ich auch annehme — dann stellen wir an das Reich noch einmal den Antrag, mehr zu geben. Die Kommission will die Rechtsfrage prüfen und will eine Vorlage nächstes Jahr bringen. Meine Herren, ich glaube, mehr können wir nicht verlangen und ich glaube, die Herren Antragsteller müssen das bei ruhiger Erwägung auch selbst einsehen.

Ich verstehe ja vollständig, daß die betreffenden Kreise, in denen diese Last drückt, das lebhafteste Bedürfnis haben, alles andere auf die Seite zu schieben und ohne Verzug höher entschädigt zu werden. Aber dem muß die ernste Erwägung der Majorität gegenüberreten, daß, wenn wir eine Reichspflicht dem Reiche abnehmen sollen — und darum handelt es sich bei Ihrem Antrage (sehr richtig!) — bei zweifelhafter Zuständigkeit der Rechtsfrage die Sache doch nach allen Richtungen vollständig geklärt sein muß. (Sehr richtig!)

Aus allen diesen Gründen möchte ich die Herren Antragsteller bitten, den Antrag zurückzuziehen; und wenn sie das nicht wollen, dann bitte ich dringend, meine Herren, den Antrag abzulehnen und nach dem Antrage unserer Kommission zu beschließen. (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es hat sich Niemand mehr zum Wort gemeldet.

Ich frage, ob die Herren Antragsteller ihren Antrag zurückziehen wollen.

Es erfolgt keine Antwort. Dann muß ich also annehmen, daß der Antrag noch besteht.

Ich schließe die Diskussion und gebe dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Abgeordneter Beltman: Meine Herren! Ich habe Ihnen zum Schluß nochmals den Antrag der Kommission zu empfehlen und kann das auch aus meiner Ueberzeugung thun. Ich glaube dabei sagen zu können, daß, wenn Sie den Antrag Ihrer I. Sachkommission annehmen, der Sache selbst dadurch nicht weniger gedient sein wird, als wenn Sie den nachträglich eingebrachten Antrag annehmen.

Welcher Unterschied besteht denn zwischen diesen beiden Anträgen? Zunächst, meine Herren, ein praktischer kaum. Auch der Antrag, den Herr Berggrath Kreuser vertreten hat, will nicht heute eine Entscheidung der Frage bringen, die etwa schon für das nächste Jahr eine Entschädigung oder einen Ausgleich herbeiführt. Auch dieser zweite Antrag wünscht nur eine Vorlage für den nächsten Provinziallandtag. Der Unterschied besteht wesentlich in zwei Punkten. Zunächst einmal will er in seinem letzten Theile heute schon festgelegt haben, unter Nichtberücksichtigung anderer Momente, daß die Bedürftigkeit für die Entschädigung maßgebend sein soll. Dagegen, meine Herren, daß die Bedürftigkeit mit zu berücksichtigen ist, will ich kein Wort sagen. Aber warum sollen wir gerade dieses eine Moment heute herausgreifen und festlegen? Ich habe Ihnen schon ausgeführt, daß außer der Bedürftigkeitsfrage noch sehr viele andere Momente zu erledigen sind: die Frage der Höhe der Entschädigung, auch der Art, wie sie geregelt werden soll und wie umgelegt werden soll und wie sie vertheilt werden soll. Ich glaube, meine Herren, darüber brauchen wir heute nicht schon Beschluß zu fassen. Warum will denn der zweite Antrag keine statistischen Erhebungen und weshalb will er kein Rechtsgutachten? Wenn dadurch Zeit verloren ginge, dann könnte ich das verstehen. Da aber doch erst der nächste Landtag entscheiden soll, warum soll man den Herren, die hierüber Aufklärung wünschen, diese nicht geben? (Sehr wahr!)

Bezüglich der statistischen Erhebungen bin ich der Ansicht, daß sie unter allen Umständen unseren Berathungen zu Grunde gelegt werden müssen, weil diese sonst unbegründet und unvollständig wären. Bezüglich der Rechtsfrage stehe ich allerdings auf dem Standpunkte, daß mir diese genügend in dem Sinne geklärt erscheint, daß man die Berechtigung der Provinz, hier einzutreten,

wohl kaum wird bestreiten können (Bravo!), und ich bin im Gegensatz zu dem verehrten Herrn Kollegen Marx der Ansicht, daß das Beispiel, das er anzog, insofern nicht ganz richtig gewählt ist, als dadurch, daß der Servis des Offiziers nicht genügend bemessen ist, allerdings ein Interesse der Provinz nicht berührt wird; wenn dagegen der Servis und die Verpflegungssätze bei der Einquartierung nicht genügen, die Provinz insofern dabei interessiert ist, als dadurch weite Kreise der Provinz mit schweren Lasten bedrückt werden, so daß große Theile der Provinz unter diesem Nothstand leiden. Das ist allein maßgebend. Aber, meine Herren, wenn Jemand das Rechtsgutachten wünscht, wodurch nothwendige Zeit nicht verloren geht — warum soll man die Zeit nicht gewähren? Ich bin nicht gerade der Ansicht, daß man unbedingt einen Staatsrechtslehrer fragen muß. Das ist zwar in der Kommission erörtert worden, aber, meine Herren, es ist nicht zum Beschluß erhoben worden. Ich bin der Ansicht, wenn die Sache in rechtlicher Beziehung begutachtet wird von den rechtskundigen Herren der Provinzialverwaltung und dann nochmals in der Kommission von rechtsverständigen und praktischen Herren geprüft wird, daß dann der Landtag im nächsten Jahre schon das Richtige finden wird, und ich glaube auch, daß dieser Beschluß im nächsten Jahre zu einer Entscheidung führen wird, die, wenn nicht bereits auf dem Wege der Reichsgesetzgebung eine Regelung erfolgt ist, den Interessenten hier durch den Beschluß des Provinziallandtages Befriedigung gewähren wird. (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wir kämen zur Abstimmung und ich bin wohl berechtigt, den Antrag der I. Fachkommission an die Spitze zu stellen. (Zuruf.)

Die Herren meinen also, daß der Antrag der Herren van Beers und Genossen, der zuletzt einging, der weitergehende sei. Also würde ich den an die Spitze stellen, und ich bitte diejenigen Herren, welche dafür sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Minorität.

Ich würde nunmehr diejenigen Herren, die für den Antrag der I. Fachkommission sind, bitten, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die große Majorität. Der Antrag der I. Fachkommission ist angenommen.

Wir kommen nun zu Nr. 5 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Herr Abgeordneter Quack hat das Wort.

Abgeordneter Quack: Meine Herren! Sie finden in dem Etat für gewerbliche Zwecke einige Aenderungen, welche ihre Ursache haben in der vollständigen Aenderung bei den Fachschulen, die seit fünf Jahren eingetreten ist. Während früher für größere Bezirke Fachschulen eingerichtet wurden, hat sich seit dieser Zeit der Grundsatz dahin festgestellt, daß diese Fachschulen für kleinere Bezirke eingerichtet und an diejenigen Orte verlegt werden, welche die Mittelpunkte der Industrie bilden, für welche diese Fachschulen dienen sollen. Es betrifft das besonders die Textilfachschulen. So sind jetzt neben der früher bestehenden Fachschule in Krefeld Fachschulen für die Wollindustrie in Aachen, für die Industrie des Buppertthales in Barmen und für die Baumwoll- und Halbwollindustrie in M. Gladbach. Diese Schulen sind neu eingerichtet und beruhen auf der Grundlage, daß der Staat verlangt, die Gemeinden, in welchen diese Schulen gegründet werden, hätten die Gebäude und die erste Einrichtung zu stellen. Dann wird das Defizit der jährlichen Verwaltung zwischen dem Staate und den Gemeinden getheilt.

Das ist die Grundlage, auf welcher jetzt die Schulen beruhen. Infolgedessen sind hier größere Einstellungen gemacht worden, weil die Belastungen, welche die Industrie zu tragen hat,

sehr große sind. Man kann annehmen, daß unter Verzinsung und Amortisation der Anlagen für Fabrikgebäude und Lehrgebäude und zuzüglich des jährlichen Zuschusses eine jährliche Auslage mindestens von 50 bis 60 000 Mark für diese Gemeinden erwächst; und deshalb ist es auch wohl berechtigt, da die Wirkungsweise der Schule weit über den Gründungsbezirk hinausgeht, daß die Provinz einen Zuschuß zu diesen sehr großen Kosten der Gemeinden leistet.

Sie finden deshalb hier eingesetzt für die Fachschulen für Textilindustrie in Barmen 10 000 Mark und ebensoviel für die Fachschule in Glabbach. Der Vorschlag des Provinzialausschusses war hier nur 8000 Mark. Die Schule war aber bis jetzt noch nicht eröffnet, erst im April findet die Eröffnung statt, und die I. Fachkommission hat es für richtig gehalten, die Fachschule in Glabbach mit der in Barmen gleichzustellen. Deshalb wird der Antrag gestellt werden, auch den Zuschuß für die Fachschule in Glabbach mit 10 000 Mark zu dotieren.

Der Zuschuß für die Fachschule in Aachen ist um 2000 Mark erhöht worden. Seitens der Herren Vertreter von Aachen wurde gewünscht, daß auch die Schule in Aachen den andern gleichgestellt würde. Die I. Fachkommission hat aber geglaubt, in diesem Haushaltsplan davon absehen zu sollen, weil auch die Mittel nicht bereit sind, und da hat der Herr Vertreter zu Protokoll sich vorbehalten, für den nächsten Etat einen Antrag zu stellen, um die Gleichstellung der Schule in Aachen mit den andern Fachschulen herbeizuführen.

Dann ist weiter eine Aenderung eingetreten, daß der Zuschuß für die Industrie- und Fortbildungsschule für Frauen und Mädchen zu Aheydt von 2500 Mark auf 3500 Mark hinaufgesetzt wird.

Ferner ist eine neue Position eingesetzt worden, ein Zuschuß von 10 000 Mark für das Musik-Konservatorium zu Köln. Dieser Zuschuß soll dienen zur Aufbesserung der Lehrergehälter und zur Gründung eines Lehrer-Wittwen- und Waisenpensionsfonds. Auch dieser Zuschuß wird von der I. Fachkommission befürwortet.

Meine Herren! Diese Aenderungen sind eingetreten, nachdem der Zuschuß von 2000 Mark für die Schule von Mülheim weggelassen wird, weil diese Schule mit dem 1. April eingeht und dann der Zuschuß für die Schuhmacher-Fachschule in Köln, die bis jetzt noch nicht gegründet ist.

Wenn Sie diese Positionen zusammennehmen, stellt sich in diesem Etat eine Aenderung ein, und die I. Fachkommission schlägt Ihnen vor zu beschließen:

„Der Provinziallandtag wolle in dem vorbezeichneten Haushaltsplan bei Titel I Nr. 3 den Zuschuß von 8000 Mark auf 10 000 Mark erhöhen und den Titel I Nr. 14 um den Betrag von 2000 Mark ermäßigen, im Uebrigen aber den Haushaltsplan unverändert annehmen.“

Ich erlaube mir, Ihnen diesen Beschluß der I. Fachkommission zur Annahme zu empfehlen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage, ob irgend etwas zu erinnern ist. — Wenn das nicht der Fall ist, so nehme ich an, daß das hohe Haus einstimmig nach dem Antrag der I. Fachkommission beschlossen hat. Es ist so.

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten zu Düren („Elisabeth-Stiftung“) und Neuwied („Auguste Viktoria-Haus“) sowie über den Unterstützungsfonds für entlassene Blinde für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Herr Abgeordneter Spiritus ist Berichterstatter. Ich ersuche ihn, seinen Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Die vom Provinziallandtag beschlossene Trennung der Zöglinge unserer Provinzial-Blindenanstalten nach Konfessionen ist inzwischen durchgeführt. Es wurde im Juni des Jahres 1899 die Provinzial-Blindenanstalt in Neuwied eröffnet. Bei der Eröffnung dieser Anstalt wurden von Düren 38 evangelische Blinde nach Neuwied überwiesen, während in Düren selbst 125 katholische Blinde verblieben. Schon im ersten Semester zeigte sich eine Steigerung in der Belegung beider Anstalten, indem in Düren die Zahl von 125 auf 138 und in Neuwied von 38 auf 51 Blinde wuchs. Man kann daraus den Schluß ziehen, daß bei der Bevölkerung in unserer Provinz die Trennung der Anstalten mit Befriedigung aufgenommen worden ist.

Eine wesentliche Aenderung hat die Fürsorge für die Blinden der Provinz auch in der Hinsicht erfahren, daß die wirthschaftliche Führung in den Anstalten nicht mehr wie bisher weltlichen Personen anvertraut ist, sondern Ordensangehörigen übertragen worden ist, und zwar in Düren den Ordensschwestern der Cellitinnen, in Neuwied den Diakonissen unter Oberleitung des dortigen Frauenvereins. Es sind mit diesen Genossenschaften Verträge abgeschlossen worden und zwar zunächst mit den Cellitinnen in Düren dahingehend, daß dieselben die Beköstigung, Unterhaltung der Utensilien, des gesammten Inventars, die Unterhaltung der Bett-, Leib- und Tischwäsche, die Krankenpflege, die Lieferung des Feuerungsmaterials, soweit einzelne Heizkörper in Frage kommen sowie die Beköstigung der Beamten und des Wartepersonals übernehmen und zwar gegen den festnormirten Satz von 1 Mark täglich und mit der Maßgabe, daß Ersparnisse hieran der Provinz zu Gute kommen. In Neuwied ist mit dem dortigen Frauenverein ein Vertrag abgeschlossen worden, gemäß welchem dieser die Beköstigung, die Reinigung und Unterhaltung der Kleidung, Haus-, Bett- und Tischwäsche, Heizung, Beleuchtung, Beköstigung und Befoldung des Wirthschafts-, Aufsichts- und Pflegepersonals, Unterhaltung des gesammten Mobilars sowie in Krankheitsfällen ärztliche Hülfe und Arznei übernommen hat, wofür ein fester Satz normirt ist und zwar von 1,30 Mark für den Kopf und Tag.

Es ist in der Kommission berichtet worden, daß die Erfahrungen mit diesen geistlichen Pflegerinnen die besten sind; es ist uns mitgetheilt worden, daß in beiden Anstalten eine wohlthuende Ruhe und Ordnung herrsche, und daß die Anhänglichkeit der armen Blinden an ihre Pflegerinnen in beiden Anstalten eine große sei.

Meine Herren! Die Provinzialverwaltung ist, wie in früheren Jahren, so auch in den abgelaufenen 2 Jahren bemüht gewesen, nach jeder Richtung für das Wohl der Blinden zu sorgen. Die Blinden werden bei ihrer Ueberführung in die Anstalt aufs genaueste bezüglich ihres Leidens untersucht, behufs Feststellung der Erblindungsursachen. Auch während ihrer Anwesenheit in den Anstalten erfolgt die Untersuchung der Augen periodisch und zwar durch bewährte Aerzte und vor allem durch den Direktor der medizinischen Augenklinik in Bonn Herrn Geheimrath Professor Dr. Saemisch, der sich dieser Mühewaltung in entgegenkommendster und in aufopferndster Weise unterzieht.

Auch ist die Provinzialverwaltung bemüht, für den Unterricht und die Ausbildung der Blinden zu sorgen, und es sind auf dem Gebiete des Handarbeitsunterrichts die schönsten Erfolge zu verzeichnen.

Meine Herren! Die beiden Stats, derjenige von Düren und Neuwied, die ja nunmehr getrennt aufgestellt sind, haben jeder ein Mehr sowohl an Ausgaben wie an Einnahmen. Es weist der Stat von Düren ein plus von 9000 Mark auf, der von Neuwied von 12 000 Mark. Diese im Ganzen nicht erhebliche Vermehrung ist dadurch begründet, daß die Statsansätze bei der ersten Statsaufstellung zu niedrig bemessen waren. Der Voranschlag, der gemacht wurde, als man

die Blindenfürsorge in zwei Anstalten trennte, konnte selbstverständlich noch nicht so genau sein, als jetzt, wo die Erfahrung von über Jahresfrist der Provinzialverwaltung vorliegt.

Sodann aber ist die Vermehrung im Etat darauf zurückzuführen, daß, wie bereits vorge-
tragen, die Zahl der Blinden, die in Fürsorge der Provinz sich befinden, gewachsen ist. Nach den
Statsvoranschlägen wird angenommen, daß in Düren 150 Blinde in der Anstalt sein werden und
in Neuwied 60, das ist eine Vermehrung gegen den bisherigen Bestand der Blinden, die in Für-
sorge der Provinz waren, und aus diesem Grunde erklärt sich die Erhöhung der beiden Stats.

Im Auftrage der II. Sachkommission bitte ich Sie, den beiden Stats sowie dem Unterstützungs-
fonds für entlassene Blinde, welcher in engster Beziehung zu den Stats steht, für die künftigen
beiden Rechnungsjahre unverändert Ihre Zustimmung gewähren zu wollen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage, ob hierzu eine Bemerkung zu machen ist? —
Wenn das nicht der Fall ist, so würde ich annehmen, daß das hohe Haus mit den Vorschlägen
der II. Sachkommission einstimmig einverstanden ist. — Das ist der Fall.

Wir kommen zu Punkt 7:

Antrag der II. Sachkommission zu dem Haushaltsplan über das Hebammen-
wesen einschließlich der Hebammen-Lehranstalt zu Köln für die Rechnungs-
jahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Herr Abgeordneter Linz hat den Bericht zu erstatten. Ich ersuche ihn, seinen Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Linz: Meine Herren! Der Etat, den Sie auf Seite 191
bis 201 finden, balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 118 835 Mark, das ist mit einem plus
von 5317 Mark 46 Pfg. gegen den früheren Etat.

Der Etat selbst, meine Herren, giebt nur zu sehr wenigen Bemerkungen Anlaß.

Sie finden bei der Einnahme einen erhöhten Posten in B 2, Kostenbeiträge von Schwangeren
und Wächnerinnen, mit 3700 Mark, der berechnet ist nach dem Durchschnitt der Einnahmen der
beiden letzten Jahre, wie dies in den Bemerkungen näher ausgeführt ist.

Sie finden dann, meine verehrten Herren, auf Seite 194 in den Ausgaben bei dem
Rendanten ein Minus von 580 Mark. Das ist darauf zurückzuführen, daß der jetzige Rendant mit
einem Anfangsgehalt angestellt ist, während früher ein Rendant thätig war, der bereits nach seinem
Dienstalter ein höheres Gehalt bezog.

Sie finden dann weiter eine erfreuliche Mehrausgabe für Wärterinnen mit 940 Mark
auf Seite 196, Nr. 5. Es sind noch 3 Wärterinnen angestellt worden, die diesen Betrag
nötig machen.

Dann finden Sie weiter, meine verehrten Herren, unter III 1 für Beköstigung des Heil-
personals eine Vermehrung mit 7000 Mark. Das ist wohl der Hauptposten, der den Etat
beeinflusst. Das ist nach der Erklärung, die Sie unter den Bemerkungen finden, darauf zurückzu-
führen, daß dem Posten die im Jahre 1899 verpflegte Kopfzahl zu Grunde gelegt worden ist,
und zwar beruht der Mehrbetrag darauf, daß die Anzahl der zu Beköstigenden gestiegen ist und
daß die Art der Beköstigung eine bessere geworden ist.

Das, meine Herren, würde den Etat als solchen Ihnen genügend erläutern.

Meine Herren! Ich habe aber namens der Kommission die Ehre, auch noch darauf
zurückzukommen, daß bei der letzten Tagung auf Vorschlag der II. Sachkommission eine Resolution
gefaßt worden ist, die dahin ging, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, eine energischere
Beaufsichtigung der Hebammen herbeizuführen. Nun, meine Herren, ist seitens der Vertreter des
Herrn Landeshauptmanns die erfreuliche Mittheilung gemacht worden, daß nach den angestellten

Ermittelungen die Anzahl der Todesfälle an Kindbettfieber überall abgenommen habe. Es ist weiter hervorgehoben, daß nach sämtlichen Berichten, die von den Herrn Regierungs-Präsidenten eingegangen sind, eine Zunahme der Todesfälle an Kindbettfieber in keinem Bezirk nachweisbar ist, daß im Gegenteil, soweit das statistische Material beigebracht ist, eine Abnahme zu konstatiren ist, daß endlich die Todesfälle an Kindbettfieber nicht den Hebammen allein zur Last zu legen sind, sondern ebenso den Ärzten, und ebenso heben die Berichte sämtlich hervor, daß den in der Provinzial-Hebammenanstalt in Köln vorgebildeten Hebammen einstimmig Lob gespendet wird. Die Kommission hat mich beauftragt, ihrer hohen Befriedigung über dieses Resultat Ausdruck zu geben und zugleich, meine Herren, mich auch beauftragt darauf zurückzukommen, wie die Resolution im vorigen Jahre entstanden ist.

Ich kann darüber, meine verehrten Herren, um so besser Auskunft geben, als ich seiner Zeit im vorigen Jahre die Ehre hatte, die Resolution im Auftrage der Kommission dem hohen Hause vorzutragen.

Meine Herren! Die Resolution beruhte darauf: es war von einzelnen Herren Vertretern des Niederrheins mitgetheilt worden, daß eine Zunahme des Wochenbettfiebers stattgefunden habe, und im Anschluß daran, meine verehrten Herren, war von mir aus meiner persönlichen Erfahrung mitgetheilt worden, daß der Kreisphysikus des Kreises, den ich früher zu verwalten die Ehre hatte, an mich herangetreten sei mit der Erklärung, daß bei der wenn auch nicht gefährlichen aber immerhin doch unerfreulichen Zahl der Wochenbettkrankungen, die eine intensivere Durchbildung der Hebammen nöthig mache, es wünschenswerth sei, daß der Kreis die Gebühren für eine bessere Ausbildung der Hebammen übernehme und daraufhin, meine verehrten Herren, habe ich gegenüber der Kreisverwaltung es vertreten, die Kosten der Nachkurse zum Theil auf die Kreisasse zu übernehmen. Also eine Zunahme der Todesfälle an Wochenbettfieber ist in meinem früheren Kreise nicht eingetreten. Der Kreis ist zu meiner Freude auch auf meine Bitte eingegangen. Der Posten von m. E. nach 300 Mark ist in den Kreisetat eingestellt, um eben die Nachkurse den Hebammen auf Kosten des Kreises zugänglich zu machen.

Das, meine Herren, bezüglich dieses Punktes.

Und dann, meine Herren, ist noch weiter in der Kommission die schlechte Befoldung der Hebammen wieder gestreift worden, und wir haben in hochehrwürdiger Weise von dem Herrn Vertreter des Landeshauptmanns gehört, daß die Provinz auch auf diesem Gebiet nicht gerastet habe. Sie hat, meine verehrten Herren, Verhandlungen eingeleitet, wonach eine Pensionskasse unter Beteiligung der Provinz von den Kreisen und Hebammen angestrebt wird. Die Verhandlungen sind bis jetzt allerdings noch nicht zu einem Resultat gekommen.

Aber damit hat es sich die Provinz noch nicht genügen lassen, sondern sie hat nach einer anderen Richtung hin einen Vorstoß gemacht und hat versucht, den Hebammen die Vortheile der Alters- und Invalidenversicherung zugänglich zu machen. Soweit ich unterrichtet bin, sind auch diese Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gelangt. Sie sind, wenn ich so sagen soll, gewissermaßen eine konkurrirende Fürsorge mit den ebengenannten Bestrebungen. Es ist angestrebt worden, daß die Hebammen, die bis jetzt nicht versicherungspflichtig sind, durch Beschluß des Bundesraths versicherungspflichtig werden und dies evtl. für unsere Rheinprovinz besonders.

Nach folgenden Richtungen soll die Versicherungspflicht eintreten: entweder soll die Hebamme in den Wochen, wo sie beschäftigt ist, selbst die Marken kleben, oder, wie es meiner persönlichen Ansicht nach noch besser ist, es soll der Vorschlag gemacht werden, daß dies nicht auf Kosten der Hebammen geschieht, sondern daß die Hälfte der Kosten nach Festsetzung der Landes-

Centralbehörde, resp. auf Anweisung des Ober-Präsidenten die Kreise tragen, in denen die Hebammen beschäftigt sind. Das würde ein Weg sein, der nach Auffassung der Kommission der gangbarste wäre.

Sie sehen also, meine verehrten Herren, daß diese Anregung, die das letzte Mal von der Kommission gegeben ist, auf sehr fruchtbaren Boden gefallen ist, und daß die Provinz hochehrfrohlicherweise auch auf dem Gebiet Wandel zu schaffen versucht hat, und ebenso verhehle ich nicht nochmals meine Befriedigung darüber auszusprechen, daß sich bezüglich der die Resolution des letzten Provinziallandtages begründenden Darlegungen die Kommission in einem Irrthum befunden hat.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Da Niemand sich zum Worte meldet, nehme ich an, daß das hohe Haus mit diesem Antrage der Fachkommission einstimmig einverstanden ist.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 8:

Antrag der I. Fachkommission zum Vorbericht zu dem Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903

(Beschluffassung über die Höhe der zu erhebenden Provinzialabgaben),
in Verbindung mit

dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Herr Abgeordneter Marx ist Berichterstatter. Ich ersuche ihn, seinen Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Marx: Meine Herren! Der Haushaltsplan schließt diesmal, wie Ihnen bekannt ist, mit 11 188 000 Mark ab gegen 9 969 000 Mark, zeigt also die erhebliche Steigerung von 1 219 000 Mark. Wie Sie sich aus dem Vortrage des Herrn Landeshauptmanns erinnern wollen, nehmen an den sehr erheblichen Mehrforderungen wesentlich theil: Die Mehrkosten für das Landarmenwesen mit 250 000 Mark, ferner die Unterhaltung der Provinzialstraßen, welche ein Mehr erfordern von 441 850 Mark.

Meine Herren! Was die Bemessung des letzteren Betrages angeht, so möchte ich einer Bemerkung, die hier bei der Berathung des betreffenden Etats gefallen ist, widersprechen. Die I. Fachkommission ist nicht der Meinung, daß die technischen Beamten bei ihren Voranschlägen zum Etat zu kurz greifen; im Gegentheil, die Erfahrung geht dahin, daß die Voranschläge der technischen Beamten regelmäßig reichlich hoch bemessen werden, weil sie Abstriche als möglich voraussehen und voraussehen müssen.

Meine Herren! Einen wesentlichen Betrag für die Erhöhung bilden die Aufwendungen für den Meliorationsfonds.

Ich darf in Ihr Gedächtniß zurückrufen, daß bisher der Staat 70 000 Mark bewilligte, sich aber bereit erklärt hat, diesen Betrag um 150 000 Mark, also auf 220 000 Mark zu erhöhen, unter der Bedingung, daß die Provinz den gleichen Betrag für diese Zwecke opfert.

Meine Herren! Was die übrigen Venderungen angeht, so darf ich auf das Ihnen bereits im Einzelnen Vorgetragene verweisen. Die beantragten Mehraufwendungen rechtfertigen sich durch die Vermehrung und Ausdehnung der dem Provinzialverbände obliegenden Aufgaben.

Die Zusammenstellung der einzelnen Etats und ihrer Ergebnisse liefert nun das Gesamtbild. Die kleinen Abweichungen, welche hier beliebt worden sind, machen ziffermäßig für den Gesamtabschluss nichts aus. Es ergibt sich hiernach, wie Sie sich auch erinnern wollen, ein durch Steuer zu deckendes Bedürfniß von 6 380 000 Mark.

Meine Herren! Das vorjährige, durch Provinzialumlage aufzubringende Bedürfnis hat betragen 5 250 000 Mark. Es ist also eine Steigerung eingetreten von 1 130 000 Mark oder in Prozenten ausgedrückt eine Steigerung um ungefähr 20 %.

Es drängt sich unwillkürlich die Frage auf, ob eine solche Steigerung eine natürliche und durch die Verhältnisse gebotene ist oder ob das so außergewöhnliche Mehrbedürfnis etwa in anderen Dingen seinen Grund hat.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob etwa der vorjährige Etat nicht reich genug bemessen gewesen ist, um den gesteigerten Bedürfnissen gerecht werden zu können, und es ist ferner die Frage aufgeworfen worden, ob vielleicht umgekehrt der diesjährige Etat zu vorsichtig aufgestellt und die einzelnen Posten zu hoch dotiert seien. Der Herr Landeshauptmann hat in der Fachkommission erklärt, daß eigentlich beide Voraussetzungen in gewissem Sinne zutreffen. Er hat aber besonders erklärt, daß der neue Etat recht vorsichtig aufgestellt worden sei und daß nach seiner Auffassung Ueberschreitungen ausgeschlossen seien.

In der Fachkommission ist dann auch darauf hingewiesen worden, daß unter Titel V 2, welcher von der Verzinsung der 6 1/2 Millionen-Anleihe handelt, der ganze für die Verzinsung und Amortisation der Anleihe erforderliche Betrag von 325 000 Mark eingestellt worden sei, während diese 6 1/2 Millionen doch erst im Laufe der kommenden Etats-Periode vor und nach zur Herausgabe gelangen.

Endlich, meine Herren, ist in der Fachkommission noch darauf hingewiesen worden, daß neu im Etat erscheinen die Aufwendungen infolge des Gesetzes, betreffend die Fürsorgeerziehung. Es sind hierfür insgesamt 300 000 Mark vorgesehen und es wird mit Recht die Frage aufgeworfen werden dürfen, in wie weit diese Aufwendungen nicht zu Erleichterungen der übrigen Etats, insbesondere des Landarmenwesens beitragen.

Endlich, meine Herren, wurde von der Kommission, wie auch bei der Vorlage des Etats bereits ausgesprochen worden ist, anerkannt, daß die Finanzlage zur Zeit eine glänzende sei und daß die Schulden von Jahr zu Jahr sich vermindert haben. Die Kommission konnte auch konstatieren, daß die Verwaltung nach den Vorschlägen und dem Recepte des Herrn Oberbürgermeisters Zweigert verfahren ist. Sie wollen sich erinnern, daß Herr Oberbürgermeister Zweigert in seiner Etatsrede empfahl, in guten Jahren recht hohe Steuern zu erheben, um in schlechten Jahren möglichst heruntergehen zu können. Nicht anders ist die Provinzialverwaltung verfahren. Sie hat in den letzten Jahren über eine Million Mark Steuern zuviel erhoben und im letzten Jahre wird sogar auf einen Ueberschuß von 840 000 Mark gerechnet.

Meine Herren! Für die Frage der Höhe der Steuerumlage wird aber wohl schließlich entscheidend sein, ob man mit einem weiteren Anwachsen der Staatssteuer rechnen darf oder nicht. Wie Sie wissen, liegen die Steuererklärungen für das kommende Etatsjahr bereits vor, und diejenigen Herren, die mit der Steuerveranlagung direkt oder in den Veranlagungskommissionen beschäftigt sind, können heute bereits in etwa übersehen, ob ein weiteres Anwachsen der Staatssteuer zu erwarten ist oder nicht. In der I. Fachkommission waren mehrere Herren anwesend, die, wie ich vorhin bemerkte, bei der Steuerveranlagung thätig sind, und diese Herren haben übereinstimmend erklärt, daß nach ihrer Auffassung der Verhältnisse auf ein weiteres Anwachsen der Staatssteuer zu rechnen sei. Trifft das aber zu und trifft es auch nur in mäßigem Umfange zu, trifft es nur soweit zu, daß das gesammte Staatssteuereinkommen von 58 000 000 auf 60 000 000 Mark steigt, so ist damit schon ein Fehlbetrag nicht mehr wahrscheinlich.

Endlich habe ich noch folgender in der Kommission ausgesprochenen Auffassung Ausdruck zu geben. Die meisten Gemeinden haben bereits ihre Stats aufgestellt und dabei mit dem bisherigen Steuersatz gerechnet. Wenn nun heute eine Erhöhung der Provinzialumlage einträte, so würde dadurch eine Nachbewilligung und möglicherweise eine erneute Steuerumlage in den Gemeinden stattfinden müssen.

Nach alledem war die Fachkommission, und, wie ich sagen darf, einstimmig der Ueberzeugung, daß es zulässig sei, an dem bisherigen Steuersatze festzuhalten. (Beifall.)

Wenn Sie dem zustimmen, so würden Sie damit den Ihnen vorliegenden Beschlüssen Ihrer Fachkommission zustimmen und insbesondere

„genehmigen, daß zur Bestreitung der Ausgaben die bisherige Umlage von $10\frac{1}{2}\%$ beibehalten und der an der Summe von 6 380 000 Mark an eingehenden Provinzialabgaben fehlende Betrag aus den angesammelten Ueberschüssen aus den Vorjahren in den Rechnungsjahren 1901 und 1902 entnommen wird.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Sie haben die Anträge Ihrer Fachkommission gehört und Sie finden sie auch gedruckt vor. Ich eröffne die Diskussion darüber. — Herr Abgeordneter Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Ja, meine verehrten Herren, Sie gestatten mir — leider habe ich den Vortrag des Herrn Referenten nicht ganz gehört — nur auf einen Punkt aufmerksam zu machen, indem ich im Uebrigen anheingeebe, dem Antrage zuzustimmen.

Es sind in der III. Fachkommission und auch in anderen Fachkommissionen Beschlüsse gefaßt worden, wonach dem Ausschuß anheingeegeben ist, zur Verbesserung der Provinzialchauffeen und zur kräftigeren Unterstützung des Kommunalwegebaues größere Beträge aus den Ueberschüssen dieses Jahres zu verwenden, nicht der früheren Jahre sondern des laufenden Jahres. Wenn Ueberschüsse da seien, dann konnte der Provinzialausschuß sie verwenden. Bei Annahme des Antrages auf $10\frac{1}{2}\%$, fürchte ich, werden Sie auf die Verwendung weiterer Ueberschüsse für die genannten Zwecke Verzicht leisten müssen. (Zustimmung und Widerspruch!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bitte den Antrag zu formuliren.

Abgeordneter Zweigert: Ich habe keinen Antrag gestellt. (Weiterkeit.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es hat sich Niemand mehr zum Worte gemeldet. — Dann schließe ich die Diskussion.

Ich werde die Anträge der I. Fachkommission zur Abstimmung bringen inkl. der Beibehaltung des jetzigen Steuerquantums von $10\frac{1}{2}\%$. Ich würde alle diejenigen die dagegen sind, bitten, sich zu erheben (Abgeordneter: Graf Beiffel von Gymnich: darf ich ums Wort bitten?)

Bitte, zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Graf Beiffel von Gymnich: Wenn es sich darum handelt, jetzt auch darüber abzustimmen, ob $10\frac{1}{2}\%$ oder 11% Umlage erhoben werden sollen, dann stimme ich gegen den Antrag. Ich würde aber bitten, doch erst über die anderen Positionen abzustimmen und dann erst über Nummer 2 des Antrages.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Schön, dann würden wir erst über 1, 3 und 4 abstimmen. Da nehme ich an, sie sind einstimmig angenommen. Erfolgt dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall.

Dann würde ich also bitten, daß diejenigen, die gegen den Antrag 2 der Fachkommission sind, die bisherige Umlage von $10\frac{1}{2}\%$ beizubehalten zc., sich erheben. (Geschieht — Große Weiterkeit.)

Meine Herren! Der Antrag der Fachkommission ist angenommen. Meine Herren! Es waren 4 Stimmen dagegen. — Ich stimme auch mit den 3 Herren. (Rufe: Bravo!) — Wir kommen zu Nummer 9.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Schreiben des Landeshauptmanns, Geheimen Ober-Regierungsraths Dr. Klein bezüglich seines Uebertritts in den Ruhestand.

Herr Abgeordneter Michels ist Berichterstatter. Ich bitte ihn, seinen Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Michels: Meine verehrten Herren! Die Angelegenheit des Schreibens des Herrn Landeshauptmanns Dr. Klein vom 4. Januar d. J. ist dadurch sehr vereinfacht worden, daß Herr Klein sich auf Wunsch der I. Fachkommission bereit erklärt hat, nach dem nächsten Provinziallandtage noch so lange im Amt zu verbleiben, bis die Wahl und Bestätigung eines Amtsnachfolgers erfolgt sein wird.

Durch diese Erklärung ist der jetzt versammelte Provinziallandtag der Nothwendigkeit enthoben, sich bereits jetzt mit der Wahl eines Landeshauptmanns zu befassen und dieserhalb Vorbereitungen zu treffen.

Der nächste Provinziallandtag kann alsdann für die Vorbereitung der Wahl die erforderlichen Beschlüsse fassen, um alsbald nach geschעהer Vorbereitung zum Zwecke der Thätigung der Wahl abermals zusammenzutreten.

Es würde dieses allerdings unterstellen, daß der Provinziallandtag zu diesem Behufe besonders zusammenberufen werden müsse. Die I. Fachkommission war aber der Ansicht, daß die Wahl eines Landeshauptmanns für die Provinz von solcher Wichtigkeit und Bedeutung sei, daß für diesen Zweck der Provinziallandtag wohl zusammen treten könne.

Der vorgeschlagene Weg bietet andererseits den großen Vorzug, daß dadurch vermieden wird, daß die Wahlfrage sich von jetzt bis zum nächsten Provinziallandtage 1 bis 2 Jahre hinzieht und fortwährend Beunruhigungen in die Verwaltung hineinträgt.

Ich bitte Sie, meine Herrn, dieser von der I. Fachkommission einstimmig als glücklich bezeichneten Lösung beizutreten, indem Sie den Antrag der Kommission annehmen und das mehrerwähnte Schreiben des Herrn Landeshauptmanns vorläufig für erledigt erklären. — (Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Verlangt hierzu Niemand das Wort? Dann nehme ich an, daß der hohe Landtag einstimmig dem Beschlusse der I. Fachkommission beitrifft.

Wir kommen zum

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition verschiedener Straßenaufseher um Erhöhung des Diensteinkommens und Verleihung des Titels „Straßenmeister“.

Herr Abgeordneter von Breuning hat den Vortrag.

Berichterstatter Abgeordneter von Breuning: Meine Herren! Die Straßenaufseher haben dem hohen Hause ein Gesuch eingereicht um Erhöhung ihrer Dienstbezüge und um Verleihung des Titels „Straßenmeister“.

Die Petenten sind durchgängig ältere Beamte, welche s. Z. für die Bezirksstraßen vor deren Uebernahme auf den Provinzialverband angestellt wurden und mit den Straßen von der Provinz übernommen worden sind. Sie sind durchgängig Militäramwärter und besitzen eine technische Vorbildung nicht, haben insbesondere nie Veranlassung genommen, die Prüfung als „Straßenmeister“, deren Ablegung ihnen offenstand, abzulegen. Sie sind s. Z. angestellt worden mit einem Diensteinkommen von gegen 900 Mark und es ist das Diensteinkommen derselben nach

dem Reglement jetzt bemessen auf ein Minimum von 1000 Mark und ein Maximum von 1400 Mark. Daneben erhalten sie eine Zulage von 300 bis 400 Mark, sowie Wohnungsgeld. Es ist also das Dienst Einkommen der Gesuchsteller im Laufe der Zeit vollständig auf das Doppelte erhöht worden. Die Erhöhung ist also weit stärker gewesen, als bei den anderen Beamtenkategorien.

Nach der Ansicht der I. Fachkommission ist dies Dienst Einkommen der Gesuchsteller als ausreichend anzusehen, in Berücksichtigung namentlich, daß die Ansprüche an die Dienstleistungen bei den allermeisten der in Frage stehenden Beamten verhältnißmäßig gering sind. Es ist nur wenigen ein normaler Straßenmeisterbezirk zugewiesen, die meisten verwalten nur kleinere Strecken.

Anlangend den Titel, so war die Kommission der Ansicht, daß hierdurch nur eine Verwirrung und bei den wirklichen Straßenmeistern eine Mißstimmung herbeigeführt würde.

Es bittet daher die Kommission, die Petition der Straßenaufseher abzulehnen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Sie haben den Antrag der Fachkommission gehört. Wenn keine Erwiderung erfolgt und Niemand sich zum Wort meldet — was nicht geschieht, wie ich hiermit konstatiere — nehme ich an, daß der hohe Landtag einstimmig dieser ablehnenden Entscheidung der Fachkommission beitritt. — Das ist der Fall.

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die nachträgliche Genehmigung zu dem Ankauf des Hauses Jakobstraße Nr. 35 in Köln nebst Zubehör.

Herr Abgeordneter Linz hat die Berichterstattung. Ich ersuche ihn, den Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Linz: Meine Herren! Es handelt sich hier um die nachträgliche Genehmigung zum Ankauf eines Hauses Jakobstraße 35 in Köln. Meine Herren, dieses Haus war von der Provinzialverwaltung gemiethet worden, und zwar zu Zwecken der Hebammen-Lehranstalt. Das Haus stößt unmittelbar an die Hebammen-Lehranstalt in Köln und in dem Miethsvertrage, meine Herren, der im Jahre 1900 ablief, war der Provinz ein Vorkaufsrecht ausbedungen worden, und da die Provinz auch selbst nach Erbauung der Anstalt in Elberfeld ein dringendes Interesse daran hat, dieses Haus für die Zwecke der Hebammen-Lehranstalt zu behalten, so hat sie von dem Vorkaufsrecht bereits Gebrauch gemacht. Das ist die zeitliche Rechtfertigung des Ankaufs, dessen Genehmigung von Ihnen erbeten wird.

Meine Herren! Was die sachliche Rechtfertigung anbetrifft, so bemerke ich, daß das Haus, wie ich eben bereits erwähnt habe, dort für die Zwecke der Hebammen-Lehranstalt nöthig ist und daß weiterhin nach Mittheilungen, die wir in der Kommission bekommen haben, der Preis des Hauses ein billiger ist. Nämlich das sachverständige Gutachten, auf das sich der Ankaufspreis gründet, ist bereits vor 5 Jahren abgegeben worden und zwischenzeitlich in den letzten 5 Jahren hat sich der Werth des Hauses sehr bedeutend gesteigert, so daß also der Preis als ein durchaus normaler bezeichnet werden kann.

Endlich, meine Herren, ist auch noch zur Arrondirung des Platzes ein kleines Grundstück angekauft worden, das sich zwischen das gekaufte Gebäude und zwischen das Anstaltsgebiet schieb und dessen Preis 1000 Mark beträgt.

Die Kommission bittet Sie, die nachträgliche Genehmigung zum Ankauf dieses Hauses nebst anstoßendem Grundstück zu ertheilen. Das Haus selbst kostet 54 000 Mark, der Platz 1000 Mark, in Summe 55 000 Mark.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht Jemand hierzu das Wort? — sonst nehme ich an, daß das hohe Haus hiermit einverstanden ist — das ist der Fall.

Wir kommen zum letzten Punkt unserer Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Elberfeld.

Herr Abgeordneter Linz ist ebenfalls Berichterstatter. Ich ersuche ihn, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Linz: Meine Herren! Die Kommission bittet Sie, den vorgelegten Plan und Kostenanschlag für die Errichtung einer zweiten rheinischen Provinzial-Hebammen-Lehranstalt in der Stadt Elberfeld zur Ausführung zu genehmigen.

Meine Herren! Der Plan liegt auf dem Tisch des hohen Hauses zur Einsicht offen. Ich kann mich darauf beschränken, den verehrten Herren mitzuthemen, daß der Plan erst ausgearbeitet worden ist nach vorheriger Besichtigung von neuen und älteren Hebammen-Lehranstalten und daß dabei die Erfahrungen, die man auf diesem wichtigen Gebiet gemacht hat, in praktischer Weise berücksichtigt worden sind.

Der Platz, auf dem das Gebäude sich erheben soll, stößt unmittelbar an den Platz an, der ursprünglich vorgesehen war, der sich aber für die Entwicklung des Gebäudes nach Ansicht der Herren Architekten als ungünstig erwies. Der Platz liegt sehr hoch, er wird von der Stadt kostenfrei hergegeben, ist sehr günstig, auch für die Entwässerung gelegen, ist in nächster Nähe von anderen humanitären Anstalten, wie wir uns in der Kommissionssitzung nach einem vorgelegten Situationsplan überzeugt haben, auch durch eine vorübergehende elektrische Bahn oder Pferdebahn leicht erreichbar.

Das Gebäude, meine verehrten Herren, ist gedacht als ein Parterregehoß und ein erstes Stockwerk, einfach in Ziegelsteinen mit einer mäßigen Verwendung von Werkstein und zeigt auch eine angemessene Gliederung durch das Vorschieben einiger Nischen. Die Belegung ist gedacht mit 40 Schülerinnen, 32 Wöchnerinnen, 16 Krankenfrauen, 16 Infizierten, 30 Schwangeren und 7 Pensionärinnen. Die Pensionärinnen sind, wie ich wohl einschalten darf, im zweiten Stockwerk untergebracht, so daß also das Haus durchgehend nur ein Stockwerk hat, aber auf einem Nischen ein zweites Stockwerk.

Meine Herren! Es ist dann in der Kommission mitgeteilt worden, daß Verhandlungen darüber noch schweben bei der Ausarbeitung des Planes, ob es sich nicht empfehlen würde, das Leichenhaus, und zwar zur Verbilligung der Kosten, in die Anstalt selbst zu verlegen. Die Kommission war aber der Ansicht — und hat in dieser Beziehung den Antrag des Provinzialausschusses umgeändert — daß es sowohl aus medizinischen, wie aus ästhetischen Gründen sich empfehlen würde, das Leichenhaus getrennt von der Anstalt aufzuführen und diese kleine Erhöhung des Kostenaufwandes nicht zu berücksichtigen.

Das Ganze wird kommen auf 600 000 Mark ohne innere Einrichtung und ohne den Platz, der in dankenswerther Weise von der Stadt Elberfeld zur Verfügung gestellt worden ist.

Die Kommission empfiehlt Ihnen, zu dem Bau nach Plan und Kostenanschlag die Genehmigung zu erteilen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ist hiergegen etwas zu erinnern? — Dann würde ich annehmen — daß das hohe Haus auch diesen Antrag seiner Fachkommission einstimmig genehmigt.

Meine Herren! Hiermit wäre unsere heutige Tagesordnung erschöpft.

Ich habe Ihnen noch die Tagesordnung für die morgige Sitzung vorzulesen.

Eingänge.

Antrag der Abgeordneten C. Lueg und anderer, betreffend Stellungnahme des Provinziallandtags zur Vorlage der Königlichen Staatsregierung im Landtag der Monarchie hinsichtlich des Ausbaues von Kanälen.

Antrag der I. Fachkommission, betreffend den im Jahre 1902 in Aussicht stehenden Besuch Seiner Majestät des Kaisers und Königs in der Rheinprovinz.

Antrag der II. Fachkommission zu dem Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ankauf einer Landparzelle für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn.

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition von Beamten der Centralverwaltung, der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ sowie Taubstummenlehrern an den Provinzial-Taubstummenanstalten zu Brühl, Elberfeld und Trier, betreffend anderweite Regelung des Wohnungsgeldzuschusses.

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Straßenmeisters Grimnitz in Dülken um anderweite Feststellung seines Gehalts.

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Martin Wilden und Genossen in Düren, betreffend Unterfügung des Geschäftsbetriebs des blinden Musiklehrers Clemens Engels in Düren mit Musikinstrumenten.

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Stadtgemeinde Malmédy um Gestattung des Austritts aus der Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz zum 1. April 1901.

Antrag der III. Fachkommission zu der Petition der Gemeinde Altendorf (Rheinland) um:

1. Bewilligung einer Beihilfe von 25 000 Mark zu den Plasterkosten der von ihr in Unterhaltung und Verwaltung übernommenen Strecke der Provinzialstraße Meiderich-Steele von Station 13,123 bis 15,063;
2. Bewilligung eines Darlehns aus dem Meliorationsfonds von 75 000 Mark auf 3 Jahre zinsfrei, dann zu 3 1/2 % verzinslich.

Antrag der III. Fachkommission zur Petition des Vorstandes des Solinger Schützenvereins um Genehmigung zum Verkauf einer in Solingen an der Solingen—Essen—Horster Provinzialstraße (Station 0,5 bis 0,7) — der sogenannten Kaiserstraße — gelegenen Straßenparzelle zur Größe von ca. 485 qm, welche zwischen der Baufluchtlinie und dem Grundstück des genannten Vereins belegen ist.

Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Kreises Geldern um Gewährung eines Kleinbahn-Darlehns von 400 000 Mark zu den früher geltenden Bedingungen (3 % Zinsen, 1 % jährliche Tilgung.)

Antrag der III. Fachkommission zur Petition von Landwirthen zu Cyll bei Aldekerk um Beseitigung von Bäumen an der Aldekerk—Vorster Provinzialstraße.

Antrag der III. Fachkommission, betreffend die Eingabe des Obersten z. D. von Giese zu Aachen bezüglich der „gemeinnützigen Anlagen von Sourbrodt“.

Antrag der Wahlprüfungskommission, betreffend die Prüfung und Gültigerklärung der für den Provinziallandtag stattgehabten Neu- und Ersatzwahlen.

Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung von Rechnungen. Das Verzeichniß ist in den Landtags-Vorlagen.

Antrag der II., III. und IV. Fachkommission auf Entlastung von Rechnungen nach dem Verzeichniß.

Meine Herren! Die Vorträge haben die Herren Abgeordneten: Marx, Hueck, Freiherr Laur von Münchhofen, Quack, Becker, Klüpfel, Beltman, von Wätjen, Barthels, von Sandt, Scherenberg, Kattwinkel, Conze, von Ehrenberg, Dr. von Beckerath, Heising, Merrem und Pastor